

Bericht des Rechtsausschusses

über den Antrag der Landtagsabgeordneten Otilie Matysek, Dipl. Ing. Halbritter und Genossen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird (Zahl 14 – 36) (Beilage 69).

Der Rechtsausschuß hat den Antrag Zahl 14 – 36 in seiner 4. und 5. Sitzung am 30. Jänner 1984 beraten.

Zum Berichterstatter wurde Abgeordneter Moser gewählt.

Abgeordneter Moser stellte in seinem Bericht den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den Initiativantrag der Abgeordneten Otilie Matysek, Dipl. Ing. Halbritter und Genossen, Zahl 14 – 36, unverändert anzunehmen.

Anschließend kam es zu einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Sauerzopf, Otilie Matysek, Sipötz, Moser, DDr. Schranz, Jellasitz, Landeshauptmann Kery, Zweiter Präsident Dr. Widder sowie Landtagsdirektor, Landesamtsdirektor Dr. Gschwandner und Hofrat Dr. Iby beteiligten. Als letzter Debatte-Redner stellt Abgeordneter Dr. Sauerzopf den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den Artikel II des Gesetzesantrages zu streichen. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Sauerzopf wird einstimmig angenommen.

In der 5. Sitzung des Rechtsausschusses, gleichfalls am 30. Jänner 1984, kam es zur neuerlichen

Behandlung des Antrages der Abgeordneten Otilie Matysek, Dipl. Ing. Halbritter und Genossen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, Zahl 14 – 36, um den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Landesverfassungsgesetzes zu präzisieren.

Über Antrag des Berichterstatters Moser wird beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Initiativantrag der Abgeordneten Otilie Matysek, Dipl. Ing. Halbritter und Genossen mit einer Änderung anzunehmen.

Der Rechtsausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag möge dem Antrag der Abgeordneten Otilie Matysek, Dipl. Ing. Halbritter und Genossen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, Zahl 14 – 36, mit folgender Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Der Artikel II soll richtig lauten:

„Artikel II

Dieses Landesverfassungsgesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.“

Der letzte Absatz der Erläuterungen hat demnach zu entfallen.

Eisenstadt, am 30. Jänner 1984

Der Berichterstatter:
Moser eh.

Der Obmann:
Moser eh.